

DER ERZBISCHOF VON FREIBURG
Stephan Burger

Im Januar 2026

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

wir befinden uns gerade in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. Durch die Kirchenentwicklung K2030 wurden zum 1. Januar 2026 neue, größere Kirchengemeinden geschaffen. Dieser Prozess war und ist notwendig, mutig und zugleich herausfordernd.

Ein wichtiger Partner in all diesen Veränderungen sind Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vertreten durch Ihre Mitarbeitervertretungen (MAV). Diese sind unverzichtbar für ein gutes und gedeihliches Miteinander in unserer Dienstgemeinschaft. Sie sorgen dafür, dass die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in dieser Phase der tiefgreifenden Veränderungen im Blick sind. Für die Dienstgebervertreterinnen und Dienstgebervertreter sind die Mitarbeitervertretungen verlässliche Ansprechpartner. Das Motto der Wahl „Gemeinsam stark“ bringt dies zum Ausdruck.

Die Wahl am 20. Mai 2026 in den neuen Strukturen wird richtungsweisend sein. Sowohl in den Bistumseinrichtungen, wie auch in den Kirchengemeinden wird es Veränderungen geben, von denen auch der Zuschnitt der zukünftigen Mitarbeitervertretung betroffen ist. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Veränderungen in einem fairen und vertrauensvollen Miteinander stattfinden.

Für diese gemeinsame Zusammenarbeit braucht es ein gutes, starkes Fundament. Nur gemäß dem Motto „Gemeinsam Stark“ kann auf diesem Fundament eine gute Dienstgemeinschaft gelebt werden. Ich rufe Sie dazu auf, sich an den anstehenden Wahlen rege zu beteiligen. Es braucht engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Berufsgruppen, die den Mut und die Klarheit haben sich für die vielfältigen Aufgaben in den neuen Strukturen und den damit neuen Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Bringen Sie Ihre persönlichen Fähigkeiten durch eine Kandidatur ein oder stärken Sie den Mitarbeitervertretungen durch Ihre Stimme den Rücken.

Die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter unterstützen Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei arbeitsrechtlichen Fragen, die in dieser Veränderungsphase entstehen. Sie werden eingebunden bei Einstellungen in den kirchlichen Dienst oder bei Veränderungen in den Arbeitsverträgen. Sie fördern den Arbeits- und Gesundheitsschutz, initiieren Fortbildungen, achten auf Datenschutz und Gleichstellung und stehen Ihnen auch bei Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz zur Seite.

Zugleich danke ich all denjenigen, die sich in den vergangenen Jahren engagiert, den Prozess K2030 aktiv begleitet und dazu beigetragen haben unsere Dienstgemeinschaft konstruktiv zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Erzbischof Stephan Burger